

Bürgerinitiative will klagen

Windkraftgegner haben kein Verständnis für die Genehmigung der Anlagen im Spessart

Jossgrund/Flörsbachtal (in). Von einer „absolut unverständlichen Entscheidung“ spricht Rolf Zimmermann von der Bürgerinitiative (BI) „Windkraft im Spessart“ mit Blick auf die Entscheidung des Regierungspräsidiums. Am Dienstag hatte die Behörde den Windpark Flörsbachtal/Roßkopf mit sechs Anlagen genehmigt (wir berichteten). Zimmermann lässt keinen Zweifel daran, dass die Bürgerinitiative gegen den Entscheid klagen wird.



Bürgerinitiative glaubt weiterhin daran, das Projekt im Spessartwald noch verhindern zu können.

FOTO: DPA

Die BI hält zudem die jüngsten Beteuerungen aus den Kreiswerken Main-Kinzig, dass der geplante Windpark nur gebaut werden soll, wenn sich das Projekt auch finanziell lohnt, für Makulatur. Beim Kauf des Windparks in Neudorf sei bereits Ähnliches versprochen worden. Wie das Millionendefizit für diesen Windpark aber zeige, sind die Kreiswerke ganz offensichtlich nicht in der Lage, die finanziellen Risiken eines Windparks richtig einzuschätzen, heißt es in einer Pressemitteilung der Windkraftgegner. Zudem spreche es für eine Vorfestlegung, dass bereits kräftig in den Bau der Kabeltrasse zur Eisernen Hand investiert wird. Gegen einen wirtschaftlichen Erfolg des Projekts sprechen nach Ansicht der Windkraftgegner eine ganze Reihe von Faktoren. Zum einen sollen für den Roßkopf Windkraftanlagen des gleichen Typs verwendet werden wie in Neudorf, die massive technische Probleme aufweisen, wie Landrat Thorsten Stolz bei der letzten Kreistagssitzung gesagt haben soll. Im Vergleich zum Windpark Neudorf reduzieren sich durch das Ausschreibungsverfahren im neuen Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) die Erlöse pro Kilowattstunde. Das „EEG 2017“ sieht vor, dass die Regierung eine bestimmte Menge an elektrischer Leistung ausschreibt, um die sich die Betreiber bewerben können. Dabei erhält der preis-

werteste Anbieter den Zuschlag und entsprechende Fördergelder. Dieses Prinzip löste die festen Einspeisevergütungen ab und soll aus Sicht des Gesetzgebers dazu führen, dass die Ziele der Energiewende kostengünstiger erreicht werden. Windschwache Gebiete – dazu zählt nach Ansicht Zimmermanns der Spessart – könnten den Strom nicht so preiswert produzieren, um in dem Verfahren zum Zuge zu kommen.

Dazu komme, dass sehr hohe Kosten für die Kabeltrasse zum Anschluss an das Umspannwerk an der Eisernen Hand bei Bad Orb anfallen. Außerdem müsse der Betreiber über einen Zeitraum von 60 Jahren die Kosten für die Durchführung und Kontrolle der Ausgleichsmaßnahmen für die Mops-

fledermaus tragen. Zu guter Letzt seien die Anlagen, wie bereits in der Pressemeldung des Regierungspräsidiums deutlich wurde, aufgrund der hohen naturschutzrechtlichen Problematik durch Rotmilan und Fledermäuse zeitweise abzuschalten. „Wir müssen deshalb leider davon ausgehen, dass die Zahlen bei den Kreiswerken – wie offensichtlich schon im Falle des hochdefizitären Windparks Wächtersbach-Neudorf – so lange hin- und hergeschoben werden, bis das Ganze zumindest auf dem Papier passt und der Windpark aufgrund politischer Vorfestlegungen gebaut wird“, bewertet BI-Vorsitzender Berthold Andres die angekündigte Wirtschaftlichkeitsprüfung eines Windparks am Roßkopf durch die Kreiswerke Main-Kinzig. Nach der für

Mitte Juli angekündigten Veröffentlichung im Staatsanzeiger wird die BI den Genehmigungsbescheid mit rechtlicher Unterstützung intensiv prüfen und gegebenenfalls rechtliche Schritte gegen die Genehmigung der sechs Windkraftanlagen am Roßkopf in Flörsbachtal einleiten, heißt es in der Pressemitteilung. Die BI geht davon aus, dass die vom Projektierer Juwi vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen und Anlagenabschaltungen nicht ausreichen, um die im Bundesnaturschutzgesetz verankerten Vorgaben zum Tötungsverbot von streng geschützten Vögeln und Säugetieren zu genügen. „Wir werden alle erdenklichen Mittel ausschöpfen, um einen Windpark zu verhindern, der aus finanzieller Sicht ein ähnliches Fiasko wie in Wächtersbach-Neudorf erwarten lässt, der naturschutzrechtlich extrem bedenklich ist, der den Anfang einer massiven Industrialisierung des Naturparks Spessart bedeutet und damit auch das keimende Pflänzchen eines naturnahen Tourismus im Spessart wieder zerstört,“ fasst Rolf Zimmermann die Bedenken der BI zusammen.

Es sei einfach nicht nachzuvollziehen, wie die Genehmigungsbehörde sämtliche, von der Bürgerinitiative vorgebrachten naturschutzrechtlichen Bedenken vom Tisch wischen konnte. Das Regierungspräsidium mache seine eigenen Gesetze und folge vor allem der Regierungsideologie, wonach die Windkraft heilsam für die ganze Welt ist. Zimmermann war bereits in Kontakt mit einem auf derartige Fälle spezialisierten Anwalt. Doch zunächst gelte es abzuwarten, bis die Genehmigung am 16. Juli im Staatsanzeiger veröffentlicht wird und somit Rechtskraft erlangt. Dann gelte es auch, Einsicht in die Genehmigung zu nehmen, um zu schauen, warum die naturschutzrechtlichen Einwände keine Berücksichtigung gefunden hätten.